

Teilnahmebedingungen/Allgemeine Hinweise:

- Keine Veranstaltung der LPO
- Zu den Holzurückewettbewerben sind nur Kaltblüter zugelassen.
- Beim Ackerwagenfahren sind alle Großpferde erlaubt, allerdings spannen alle Teilnehmer denselben Brückenwagen ein.
- Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr und Risiko – Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden
- Mindestalter der teilnehmenden Pferde beträgt 3 Jahre
- Mindestalter der Teilnehmer beträgt 16 Jahre, in Begleitung eines volljährigen Beifahrers bzw. Begleiters
- Jedes teilnehmende Pferd muss haftpflichtversichert sein
- Die Pferde müssen gesund und ausreichend geimpft sein, sowie frei von ansteckenden Krankheiten
- Für die Wettkämpfe wird kein Startgeld erhoben
- Der Equidenpass ist immer mitzuführen und bei Verlangen vom Veterinäramt oder Veranstalter vorzuzeigen.
- Jedes Gespann und jeder Fuhrmann kann bzw. darf beim Ackerwagenfahren zwei Mal starten, jedoch muss der Fahrer bzw. das Gespann gewechselt werden
- Ob beim Holzurücken ein Gespann mit anderem Fuhrmann starten darf, hängt von der Anmeldezahl ab und wird vor Ort entschieden
- Bei der Teilnahme mit mehreren Gespannen wird der Start des ersten Gespanns für die Meisterschaft gewertet (Holzurücken)
- Den fairen und tierschutzrechtlichen Umgang mit den Pferden setzen wir voraus.
- Tierschutzwidriges Verhalten und grober Umgang wird mit Disqualifikation geahndet.
- Der Veranstalter behält sich Änderungen vor

Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass auf dieser Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes willigt der Teilnehmer/Besucher unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses zur Verwendung der Öffentlichkeitsarbeit ein.

Kontakt: Benedikt Schmid (Vorstand)	+49 (0)7352/51315
Anton Laux und Anja Huchler	+49 (0)7352/202459
Mail:	info@pferdefreunde-gutenzell.de
Info:	www.pferdefreunde-gutenzell.de